



**Große Kreisstadt Weinstadt** Amt für öffentliche Ordnung Frau Rath Traubenstraße 2 71384 Weinstadt - Endersbach

Tel. 07151 / 693 - 210 Fax. 07151 / 693 - 129

mail gewerbeamt@weinstadt.de

## Antrag auf Sondernutzungserlaubnis bei Wahlen

(Wahlplakate aufzustellen)	
Partei / Wählergruppe	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ/Ort	
Telefonnr. / E-Mail	
(für eventuelle Rückfragen bitte unbedingt angeben)	
Anlass:	Bundestagswahl
Datum:	26.09.2021
Zeitraum der Plakatierung: 16.08.2021 – 26.09.2021	
Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Angaben sind zur Bearbeitung und Beurteilung des Antrages erforderlich. Die angeforderten Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die beigefügten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum Unterschrift	
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.  Bitte drucken Sie das Formular aus, um es handschriftlich zu unterzeichnen und dann an die Stadtverwaltung Weinstadt zu übermitteln.	
zurück an:	as, and so managements. La anto-Loronnon and dann an ale stade of all and the managements and about the ab

Stadt Weinstadt Ordnungsamt Traubenstraße 2 71384 Weinstadt-Endersbach

Wir sind für Sie da: Mo. - Mi. und Fr. Donnerstag und nach Vereinbarung

08.00 bis 12.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.weinstadt.de

## Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt, Herr Michael Scharmann.

Unsere Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie entweder schriftlich über die postalische Adresse "Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt" mit dem Zusatz "z. Hd. Datenschutzbeauftragte(r)", per E-Mail unter <u>datenschutz@weinstadt.de</u>, telefonisch unter 07151 693-10 oder online über die Website www.weinstadt.de.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Antragsprüfung und Erlaubniserteilung im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) unter Beachtung von gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Soweit dies zur Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an die Leitstelle und Polizeibehörden.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelfall mit dem Ablauf der Aktenaufbewahrungsfristen (KGST Aufbewahrungsfristen als Richtlinie) gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Datenschutzbeauftragten des Landes zu wenden (Kontakt: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden- Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: +49 711/615541-0, Telefax: +49 711/615541-15).